



ÖFFENTLICHE INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Am 7. Sept. 2021 findet um 18.00 Uhr auf dem Wifag-Areal eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Mitwirkung statt. Der Anlass kann auch per Videostream verfolgt werden. Sowohl für die physische wie auch für die digitale Teilnahme ist eine Anmeldung notwendig.

📍 Anmeldung Infoveranstaltung: Stadtplanungsamt, 031 321 70 10 oder stadtplanungsamt@bern.ch

WIFAG-AREAL

Öffentliche Mitwirkung zur Überbauungsordnung

Auf dem Areal der ehemaligen Maschinenfabrik Wifag und der angrenzenden Leinenweberei soll ein neuer, durchmischter und zukunftsorientierter Quartierteil entstehen. Dazu muss die baurechtliche Grundordnung angepasst werden. Die Stadt Bern hat zusammen mit der Bauherrschaft entschieden, für das Areal eine Überbauungsordnung zu erlassen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Planungsvorlage zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. mgt/cae

Die Grundeigentümerschaften der ehemaligen Maschinenfabrik Wifag und der Leinenweberei im Wylerquartier möchten das Areal in drei unabhängigen Etappen zu einem attraktiven und durchmischten Quartierbaustein weiterentwickeln (der AfdN hat darüber mehrmals berichtet, siehe Box). Das erhaltenswerte Ensemble der Leinenweberei soll

dabei weitestgehend erhalten bleiben. Da sich das Wifag-Areal heute in der Industrie- und Gewerbezone befindet, ist der Erlass einer Überbauungsordnung nötig. Grundlage dafür ist ein Richtprojekt, das aus einer Testplanung hervorgegangen und in einem Masterplan verankert ist. Die Quartierbevölkerung war aktiv in diesen Planungsprozess einbezogen.

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG

Die öffentliche Mitwirkung zur Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 dauert ab dieser Woche bis zum 24. September 2021. Die Mitwirkungsunterlagen können während dieser Frist bei der BauStelle, Bundesgasse 38 (Montag bis Donnerstag 8.00–12.00/13.30–17.00 Uhr, Freitag bis 16.00 Uhr), im Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62 (Montag bis Freitag, 9.00–11.30/14.00–16.00 Uhr) sowie online eingesehen werden. Ist persönliches Erscheinen nicht möglich, bitten wir um Kontaktaufnahme. mgt

📍 www.bern.ch/mitwirkungen

Attraktive Mischnutzung mit Wohnschwerpunkt

Im Planungsperimeter wird neu eine urbane Mischnutzung mit einem Wohnanteil von mindestens 80 Prozent angestrebt: Die Überbauungsordnung soll den Bau von rund 360 Wohneinheiten ermöglichen, ein Drittel davon preisgünstig. In weiten Teilen des Erdgeschosses sind quartierbezogene Nutzungen (z. B. Bäckerei, Coiffeur, Quartierrestaurant, Quartierladen, Gemeinschaftsräume) vorgeschrieben. Möglich sind auch sonstige Arbeitsnutzungen wie Kleingewerbe, Arztpraxen, Architekturbüros, Ateliers und teilweise Wohnnebennutzungen (z. B. Waschküche, Veloabstellplätze).

Aussenraum als Bindeglied ins Quartier

Über Plätze, Spielflächen und Kinderspielplätze sowie den Aussenraum öffnet sich das Areal zum Quartier hin. Die Hälfte dieser Flächen muss unversiegelt und bepflanzt bleiben. Die Begrünung des Aussenraums sowie eines Teils der Fassaden und der Dächer und das Pflanzen standortgerechter Bäume sollen ein hohes Mass an Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten sicherstellen, die Biodiversität fördern und nicht zuletzt in den immer heisser werdenden Sommermonaten zur Abkühlung beigetragen.

Quartierverträglicher Verkehr und erneuerbare Energie

Die Erschliessung des Wifag-Areals soll künftig ab der Wylerringstrasse oder optional über den angrenzenden Wylerpark erfolgen. Um die städtischen Mobilitätsziele zu erreichen, werden maximal 210 Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt. Gleichzeitig stehen mindestens 1400 Fahrradabstellplätze

zur Verfügung. Der Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser muss über erneuerbare Energien oder Nah- oder Fernwärme gedeckt werden.

Volksabstimmung voraussichtlich im Sommer 2023

Der Gemeinderat hat die Überbauungsordnung Wylerringstrasse 34, 36, 46 und 48 nun zur öffentlichen Mitwirkung verabschiedet. Diese dauert vom 26. August bis 24. September 2021. Weil es sich bei einer Überbauungsordnung um eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung handelt, werden der Stadtrat und die Stimmberechtigten über die Vorlage befinden können. Die Volksabstimmung wird voraussichtlich im Sommer 2023 stattfinden.

📍 www.wifag-areal.ch

DER AFDN ZUM PROJEKT

Der AfdN hat bereits mehrmals ausführlich über das Wifag-Areal-Projekt berichtet. Daran Interessierte finden diese Beiträge online im AfdN-Archiv (www.afdn.ch) in den Ausgaben 6/2018, 12/2018, 16/2018 (mit Exklusiv-Interview mit Katharina Liebherr), 4/2019, 15/2019, 17/2019, 2/2020, 4/2020 sowie 5/2021.

📍 www.afdn.ch > PDF-Archiv

PAPIERMÜHLESTRASSE

Zeitgewinn am Guisanplatz

In den nächsten Tagen wird der Kanton auf der Papiermühlestrasse Sofortmassnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs umsetzen. Damit Bus und Tram im Bereich des Guisanplatzes weniger im Stau stecken bleiben, werden an zwei Stellen Fahrspuren ummarkiert. mgt/cae

Die eine Ummarkierung betrifft den Zufahrtsbereich zum Guisanplatz vom Rosengarten her. Hier wird der Bus der Linie 40 künftig die Möglichkeit haben, die rechte Fahrspur zu befahren. Der Rechtsabbieger in Richtung Mingerstrasse ist viel weniger befahren als die Geradeausspur in Richtung Wankdorf-

platz. Der Bus kann so in Spitzenzeiten Zeitverluste vermeiden. Auf dem Guisanplatz kann er mit sogenanntem «Vorgrün» in den Knoten einfahren.

Eigentrasse für Tram

Die zweite Sofortmassnahme nimmt der Kanton auf der Papier-

mühlestrasse Nord vor. Hier staut sich der Verkehr vom Guisanplatz Richtung Einkaufszentrum regelmässig, weil via Tschäppätstrasse viele Verkehrsteilnehmende zwischen BernExpo-Areal und Papiermühlestrasse ein- und ausfahren. Zudem ist der Fussgängerstreifen zwischen der Tschäppätstrasse und der Haltestelle Wankdorf Center stark frequentiert. Damit zumindest Bus und Tram besser vorankommen, wird der Mittelbereich der Papiermühlestrasse auf einem rund 120 m langen Abschnitt für den Autoverkehr freigegeben. Dies ermöglicht für Bus und Tram bis zur Einmündung Tschäppätstrasse

ein Eigentrassee. Wenn später die Haltestelle Guisanplatz wie vorgesehen an die Papiermühlestrasse zu liegen kommen wird, werden Bus und Tram dann auf dem ganzen Abschnitt zwischen Guisanplatz und Einmündung Tschäppätstrasse ein eigenes Trassee befahren können.

Monitoring geplant

Der Kanton will die Wirkung der beiden Sofortmassnahmen beobachten. Ein Monitoring soll Aufschluss darüber geben, ob die angepasste Verkehrsführung punkto Sicherheit und Verkehrsfluss die erhofften Verbesserungen bringt.